



Beschluss 3/2025
der Kommission nach § 131 SGB IX
vom 03.04.2025

**Festlegung der Umlagen für die Finanzierung der Geschäftsstelle der
 SGB-Kommissionen 2025**

Beschluss:

Die Kommission nach § 131 SGB IX beschließt, dass die Finanzierung der Geschäftsstelle der SGB-Kommissionen entsprechend § 7 (3) der Geschäftsordnung Kommission gemäß Teil C des Rahmenvertrages nach § 131 Abs. 1 SGB IX für den Freistaat Sachsen 2025 mit einem einheitliche Umlagebetrag in Höhe von 25 € je Einrichtung erfolgt.

Die Umlage wird für den Zeitraum 01.01.25 bis 31.12.2025 berechnet.
 Der Umlagebetrag wird den Einrichtungen durch das Diakonische Werk der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens e.V. direkt in Rechnung gestellt.

Begründung:

Für 2025 werden nachfolgende Berechnungsgrundlagen, die gleichlautend für alle SGB-Kommissionen (SGB VIII, SGB IX, SGB XI und SGB XII) zur Geltung gebracht werden, angewendet.

Gesamtaufwendungen Geschäftsstelle 2025	69.839 €
---	----------

Einrichtungen SGB VIII	164
Einrichtungen SGB IX	288
Einrichtungen SGB XI	2.481
Einrichtungen SGB XII	45
Summe der beteiligten Einrichtungen	2.978

Einheitlicher Umlagebetrag 2025 für die Einrichtungen der jeweiligen Kommission HIER: <ul style="list-style-type: none"> • Wohnheime für behinderte Menschen • Werkstätten für behinderte Menschen • Sonder- und sonstige Einrichtungen 	25 €
---	------

Eine Unterscheidung in Einrichtungsarten oder aufgrund von Platzzahlen erfolgt zukünftig nicht.

Der Überschuss von 40.290 € (Stichtag 31.12.2024) wird als Rücklage für den Ausgleich von Defiziten durch etwaige Zahlungsausfälle, die sich aufgrund der Erweiterung der einbezogenen Einzahler ergeben werden, genutzt. Mit der Festlegung der Umlagebeträge 2026 erhält die Kommission einen aktuellen Stand zu den vorhandenen Rücklagen zum 31.12.2025.

2024 wurde in den SGB-Kommissionen (SGB VIII, SGB IX, SGB XI und SGB XII) mehrfach über eine Änderung der Zahlungsmodalitäten der Umlagen beraten. Das bisherige System der Finanzierung beteiligte nicht alle Einrichtungen gleichermaßen, die von der Arbeit der Kommissionen profitieren. Die Zahlungslast soll zukünftig ausgeglichener verteilt sein.

Mit der neuen Berechnung werden alle Einrichtungen der Bereiche SGB VIII, SGB IX, SGB XI und SGB XII im gleichen Umfang einbezogen und beteiligt. Dazu werden die zur Verfügung gestellten Adressdaten genutzt.

Wegen der hohen Anzahl der Einrichtungen, die sich nun an der Finanzierung beteiligen werden, wird von der bisher praktizierten Differenzierung nach Einrichtungsart und Größe abgesehen. Der Umlagebetrag wird vereinheitlicht.

Es wird davon ausgegangen, dass es 2025 und möglicherweise auch im Jahr 2026 zu Zahlungsausfällen kommen wird, bzw. die Adressdaten aktualisiert werden müssen. Damit entsteht für das Diakonische Werk der Ev.-Luth. Landeskirche ein erhebliches Risiko, dass sich momentan nicht abschließend beziffern lässt.

Aus diesem Grund soll der Überschuss von 40.290 € für die möglichen Korrekturen durch Änderungen der Einrichtungsdaten oder Zahlungsausfälle 2025 und gegebenenfalls 2026 zur Verfügung stehen. Eine Zwischenabrechnung erfolgt gegenüber den Kommissionen jährlich.